

Auszug aus der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 18.12.2012

7.3	Sachstand zur Tiefgarage Adendorfer Straße 6 (AM Rebhan vom 18.12.2012)	
-----	---	--

Ausschussmitglied Rebhan:

Wir hatten uns in der letzten Sitzung des Ausschusses am 30.10.2012 über die Tiefgarage der Wohnanlage Adendorfer Straße 6 und das Vorgehen der Bauaufsicht gegenüber der Deutschen Annington unterhalten. Was ist inzwischen geschehen?

Antwort der Verwaltung:

Zum aktuellen Sachstand bezüglich der geplanten Wiederinbetriebnahme der Tiefgarage Adendorfer Straße 6 berichtet Frau Grzesik-Hönig von der Bauaufsicht der Stadt Meckenheim folgendes:

Die Bauaufsicht der Stadt Meckenheim stellt fest, dass die mehrfach angeforderten Unterlagen und Prüfbescheinigungen leider weiterhin nur schleppend und stückweise durch den Verwalter der Liegenschaft, die Dtsch. Annington vorgelegt werden.

Wie bereits in der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses vom 30.10.2012 dargelegt wurde, ist es aus baurechtlichen Gründen erforderlich, dass vor der Abnahme und Wiederinbetriebnahme der Tiefgarage Unterlagen zum Brandschutz und aktuelle Prüfberichte über die mängelfreie Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen der Tiefgarage vorgelegt werden müssen.

Bisher wurde ein Teil der mit Anhörungsschreiben vom 23.08.2012 geforderten Unterlagen abgegeben. Am 15.11.2012 reichte die Dtsch. Annington zwar ein Gutachten zur vorgesehenen Belüftung der Tiefgarage ein; dieses konnte jedoch aufgrund offensichtlicher Mängel (falsche Angaben zur Größe der Tiefgarage und deren Wandöffnungen mit daraus folgenden unzutreffenden Berechnungen) nicht von der Bauaufsicht anerkannt werden. Die Dtsch. Annington wurde daher am 19.11.2012 aufgefordert, bis 06.12.2012 ein ordnungsgemäßes Lüftungstechnische Gutachten sowie die restlichen noch ausstehenden Prüfbescheinigungen und Unterlagen einzureichen. Am 10.12.2012 schilderte der Geschäftsführer der Dtsch. Annington die Schwierigkeit, qualifizierte Unterlagen / Gutachten zu erhalten und bat um Fristverlängerung zur Abgabe der geforderten Unterlagen sowie zur Erledigung der Arbeiten bis Ende Jan. 2013. Die Bauaufsicht hat sich mit Schreiben vom 11.12.2012 bereit erklärt, eine letztmalige Fristverlängerung zur Abgabe von prüffähigen und sachlich fundierten Unterlagen bis zum 31.01.2013 zu gewähren. In diesem Zusammenhang wurde dem Betreiber mitgeteilt, dass die Bauaufsicht bei Nichtbeachtung dieses Abgabetermins gehalten ist, das eingeleitete ordnungsbehördliche Verfahren durch den Erlass einer Ordnungsverfügung mit Zwangsgeldandrohung

fortzuführen.

Der Eigentümerwechsel ist nach Kenntnis der Bauaufsicht noch nicht vollständig vollzogen.

Herr Gerres, Leiter der Bauaufsicht, stellt fest, dass hier insgesamt eine sehr unbefriedigende Situation entstanden ist. Es besteht der Konflikt, dass dort eine bauliche Anlage betrieben wird, für die ein Großteil der notwendigen Stellplätze derzeit nicht zur Verfügung gestellt wird. Mit dem Eigentümer bzw. dem Verwalter der Liegenschaft wurden bereits in der Vergangenheit im Rahmen diverser ordnungsbehördlicher Verfahren intensive Diskussionen geführt. Die Bauaufsicht der Stadt Meckenheim sieht nunmehr die Notwendigkeit, drastischere Maßnahmen, wie die Verhängung von Zwangsgeldern oder Ersatzvornahmen zu ergreifen. Die Umsetzung einer Ersatzvornahme mit Nutzungsuntersagung der Wohnnutzung erscheint hier jedoch nicht angemessen. Über das Mittel der Verhängung einer Ordnungsverfügung mit hohen Zwangsgeldern kann der erforderliche Druck besser ausgeübt werden. Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins beabsichtigt die Bauaufsicht so zu verfahren.

Meckenheim, den 25.02.2013

Christine Grzesik-Hoenig
Schriftführer/in